



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Verbraucherberatung im Pflegebereich endlich ermöglichen
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 146,0 Tsd. Euro von 2.961,0 Tsd. Euro auf 3.107,0 Euro und für das Jahr 2016 um 146,0 Tsd. Euro von 3.037,6 Tsd. Euro auf 3.183,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Wer in einer Pflegeeinrichtung lebt, ist auf Hilfe angewiesen. Daher ist die Hemmschwelle, sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren, bei dieser Personengruppe besonders hoch. Doch gerade in Pflegeheimverträgen werden häufig Vereinbarungen zu Lasten der Pflegebedürftigen getroffen. Die Verbraucherzentrale Berlin hat im Jahr 2014 insgesamt 25 Verträge stichprobenartig überprüft und dabei 22 Mängel entdeckt.

Hier setzt das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Höherer Verbraucherschutz nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – Neue Wohnformen für ältere Menschen und Einrichtungen der Behindertenhilfe“ an, an dem sich auch 11 Verbraucherzentralen der Länder beteiligen. Die Verbraucherzentrale Bayern kann sich aus personellen Gründen hieran nicht beteiligen. Um den besonders schützenswerten Gruppen der pflegebedürftigen Menschen und der Menschen mit Behinderung eine adäquate Beratung vor Ort – auch über die Laufzeit des oben genannten Projektes hinaus – zu bieten, sollen mit der beantragten Erhöhung bei der Verbraucherzentrale Bayern zwei Stellen der Entgeltgruppe 13 TV-L geschaffen werden.